

An die
Landesapothekerkammer Hessen
Postfach 90 06 43
60446 Frankfurt am Main

Mitgliedsnummer: _____

(wird von der LAK ausgefüllt)

Meldebogen für Apotheker/innen

Erläuterungen siehe Rückseite

Angaben zur Person

Name , Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort ⁽¹⁾	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Approbationsdatum	
<input type="checkbox"/> Apotheker*in mit Beschäftigungsverhältnis	<input type="checkbox"/> Apotheker*in ohne Berufsausübung
<input type="checkbox"/> Apotheker*in mit Berufserlaubnis	

I. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Name und Anschrift des Beschäftigungsbetriebes* ggf. Abteilung	
Wöchentliche Arbeitszeit ⁽⁴⁾	
In genanntem Betrieb beschäftigt seit / ab	

Abfrage zum elektronischen Heilberufsausweis (HBA)

Wie viele Heilberufsausweise wurden an Sie ausgegeben?	Stück
Die Ausweisnummer(n) (ICCSN) lautet/lauten	(Karte 1)
	(Karte 2)
Ihr gewählter qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter (qVDA)/Kartenproduzent	
(Kartenproduzent	(Karte 1)
(Kartenproduzent)	(Karte 2)
Ausstellende Kammer	

Bei Beschäftigung in einer Filialapotheke: als verantwortliche/r Apotheker/in (Filialleiter/in) benannt: ja nein

Sofern die Anstellung nicht in einer Apotheke erfolgt, ist eine Tätigkeitsbeschreibung beizufügen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Datum

Unterschrift

ERLÄUTERUNGEN

- (1) Offizieller postalischer Ortsname
- (2) Die Approbationsurkunde ist in Kopie beizulegen.
- (3) Hier bitte eintragen, ob es sich um die Approbation bzw. eine Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 der Bundesapothekerordnung handelt.
- (4) Geben Sie Ihre wöchentliche Arbeitszeit in Stunden genau an. Bei wechselnder Arbeitszeit geben Sie bitte einen Mittelwert an.

Mitgliederinformation zur Datenverarbeitung der Landesapothekerkammer Hessen

Welche Daten werden von Ihnen erhoben?

Wir erheben personenbezogene Daten gemäß Art. 4 DS-GVO und besondere personenbezogene Daten gemäß Art. 9 DS-GVO. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage gemäß § 3 Abs. 1 HDSIG (Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz) und/oder aufgrund einer Einwilligung. Rechtliche Grundlage zur Datenerhebung ist §§ 2 und 5 ff. HeilbG in Verbindung mit § 2 der Meldeordnung der Landesapothekerkammer Hessen (LAK Hessen). Insoweit ist die Bereitstellung Ihrer Daten gesetzlich vorgeschrieben. Die Speicherung der E-Mail Adresse wird u.a. für den Versand von Rundmails und der Versendung des amtlichen Mitteilungsblattes (LAK aktuell) genutzt. Bei Nichtbereitstellung der Daten dürfen die bereits vorliegenden Daten nicht mehr von uns verarbeitet werden, dies kann sich dann aber auf die Bearbeitung Ihrer Mitgliedschaft bzw. Ihres Anliegens auswirken.

In der Mitgliederverwaltung der Kammer werden folgende Daten, die Sie persönlich identifizieren, erhoben:

- Vorname und Familienname,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht,
- bei Selbständigen Name und Anschrift der Apotheke oder des Unternehmens mit Telefonnummer,
- Faxnummer und E-Mailadresse,
- bei Angestellten Name und Anschrift des Arbeitgebers und ggf. Beschäftigungsstatus als Filialapotheker,
- Privatanschrift mit Telefonnummer, Faxnummer und E-Mailadresse,
- Staatsangehörigkeit,
- Akademischer Grad oder Titel,
- Zeitpunkt der Aufnahme der pharmazeutischen Tätigkeit.

Zudem ist jedes Mitglied verpflichtet folgende Unterlagen einzureichen:

- Approbationsurkunde in Kopie,
- Berufserlaubnis in Kopie.

Zudem werden Daten zum Umsatz der Apotheke und bei den Angestellten zur Anzahl der vertraglichen Wochenarbeitszeit in der Apotheke abgefragt. Der Umsatz der Apotheke dient der Beitragsbemessung nach § 3 in Verbindung mit der Beitragstabelle der Beitragsordnung der Landesapothekerkammer Hessen. Die Anzahl der Stunden dient als Bemessungsgrundlage für den Beitrag für die LAK Hessen gemäß § 4 Beitragsordnung. Die besonderen personenbezogenen Daten werden für die Beitragsbefreiung nach § 5 Beitragsordnung erhoben.

Bei Angestellten außerhalb der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke werden Stellenbeschreibungen eingefordert, um die Rechtmäßigkeit der Mitgliedschaft in der LAK Hessen zu überprüfen.

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden personenbezogene Daten erhoben, um die Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen und zu organisieren, um zu informieren und um hinterher eine Teilnahmebescheinigung zu erstellen. Zudem werden u.a. die Fachsprachen- und Kenntnisstandprüfungen und die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch die LAK Hessen organisiert und durchgeführt. Die LAK Hessen ist darüber hinaus für die vollständige Ausbildung der Pharmazeutisch-Kaufmännischen Angestellten (PKA) zuständig und in diesem Zusammenhang mit der Speicherung der Daten der Ausbildungsstätten betraut.

Für die Erhebung der Bankverbindung wird eine gesonderte Einwilligungserklärung (SEPA-Lastschriftmandat erhoben).

Alle Daten werden im zentralen elektronischen Bestandsführungssystem der Landesapothekerkammer Hessen und in der jeweiligen Mitgliedsakte gespeichert.

Wer hat Einsicht / Zugriff auf die Daten?

Einsicht in diese Daten haben die Mitarbeiter der Landesapothekerkammer Hessen sowie die Geschäftsführung.

Zugriff auf diese Daten, um diese zu verändern, haben nur die Mitarbeiter der jeweiligen Fachabteilung und die Geschäftsführung.

Die Daten werden nur, soweit erforderlich, im Rahmen einer bestehenden Auftragsdatenverarbeitung an verschiedene Auftragsdatenverarbeiter weitergegeben. Diese sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Weitergabe der Daten an Dritte?

Außerhalb der Auftragsdatenverarbeitung werden die Daten der Mitglieder zwischen Versorgungswerk und Landesapothekerkammer Hessen gemäß § 5 Abs. 4 HeilbG ausgetauscht.

Die Daten werden im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen an die jeweilige zuständige Vollstreckungsstelle, der entsprechenden Stadtkasse, zur Vollstreckung von Schulden gegenüber der Landesapothekerkammer Hessen und des Versorgungswerkes der

Landesapothekerkammer Hessen weitergegeben. Ebenso erfolgt ein Datenaustausch mit dem Insolvenzverwalter und dem Insolvenzgericht.

Des Weiteren werden die Daten an alle Dritte weitergegeben, die ein gesetzliches Auskunftsrecht haben und denen gegenüber die Landesapothekerkammer Hessen meldepflichtig ist.

Apothekenbezogene Daten (Name, Anschrift und Telefonaten der Apotheke) werden im Rahmen der Notdienstplanung an den Diensteanbieter weitergegeben. Hierbei werden diese Daten verwendet um die Erreichbarkeit der Apotheke während des Notdienstes durch Dritte (insbesondere Ärzte und Patienten) zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben. Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittländer) findet nicht statt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten sowie die besonderen personenbezogenen Daten im Rahmen der Beitragsbefreiungen werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber vorgesehen wurde. Grundlage hierfür ist, neben der DS-GVO auch das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sowie bestimmte Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, denen die Landesapothekerkammer Hessen unterliegt. Gemäß Art. 17 DS-GVO in Verbindung mit § 34 HDSIG werden die Daten auf Verlangen gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung

Es besteht das Recht gemäß Art. 15 DS-GVO in Verbindung mit den Einschränkungen aus § 33 HDSIG unentgeltlich Auskunft über Ihre gespeicherten Daten zu erhalten. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie die Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Ferner haben Sie das Recht, die Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese an einen Dritten zu übermitteln.

Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Diese ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 DS-GVO in Verbindung mit § 35 HDSIG besteht jederzeit das Recht gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Widerrufsrecht

Darüber hinaus besteht das Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

Der Widerspruch und der Widerruf können formfrei erfolgen und sollten an folgende Adresse gerichtet werden:

Landesapothekerkammer Hessen
Lise-Meitner-Straße 4
60486 Frankfurt am Main

Kontaktdaten

Mit Ihren Anträgen und Rechten rund um Ihre Daten können Sie sich direkt an uns bzw. an unsere Datenschutzbeauftragte wenden.

Datenschutzbeauftragte der Landesapothekerkammer Hessen:

Externer Datenschutzbeauftragter:
datenschutz süd GmbH
Hauptsitz Würzburg
Wörthstraße 15
97082 Würzburg